



## **Hinweise zum Zulassungsantrag für Bachelor-Studiengänge**

### **1. Antrags- und Ausschlussfristen**

Der **Antrag** mit allen geforderten Unterlagen muss bis zum

- 15.1. eines Jahres für das Sommersemester für NC-Studiengänge und mit Eignungsfeststellung
- 15.3. eines Jahres für das Sommersemester für alle freien Studiengänge
- 30.4. eines Jahres für den Studiengang Integriertes Design
- 15.7. eines Jahres für das Wintersemester für NC-Studiengänge und mit Eignungsfeststellung
- 15.9. eines Jahres für das Wintersemester für alle freien Studiengänge

an der Hochschule Anhalt eingegangen sein.

Für die zulassungsbeschränkten Studiengänge ist dies zugleich die **Ausschlussfrist**.

Für ausländische Studienbewerber gilt der **15.7.** bzw. **15.1.** generell als **Ausschlussfrist**.

Fällt das Ende der oben genannten Ausschlussfristen auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so verlängert sich die Frist **nicht** bis zum Ablauf des folgenden Werktages. Unterlagen, die bis zur jeweiligen Ausschlussfrist nicht komplett vorliegen, (Poststempel genügt **nicht**), können nicht bearbeitet werden. Fehlende Unterlagen werden von uns aus Termingründen nur bei Bewerbungen, die spätestens 4 Wochen vor der jeweiligen Ausschlussfrist eingehen, angefordert.

Für Bewerber ohne Hochschulreife (Realschulabschluss und Berufsausbildung § 27 (4) HSG/LSA) ist in allen Studiengängen die Bewerbungsfrist zum Sommersemester der **15.01.** und zum Wintersemester der **31.03.** eines Jahres zu beachten.

### **2. Antragsformular**

Das Antragsformular ist vollständig und leserlich auszufüllen, wobei die Angaben zur Person, beginnend am linken Zeilenrand, in Druckbuchstaben einzusetzen sind. Der Antrag ist eigenhändig zu unterschreiben.

#### **Stellt ein Bewerber mehrere Zulassungsanträge, wird nur der zuletzt eingegangene Antrag berücksichtigt.**

Im Antrag auf Zulassung zum Studium kann bei zulassungsbeschränkten Studiengängen **ein** Hilfsantrag genannt werden. Als Hilfsanträge können **nur freie** Studiengänge benannt werden. Anträge, die ergänzend zum Zulassungsantrag gestellt werden (z. B. Antrag auf Zulassung im Rahmen der Härtequote, Antrag auf Nachteilsausgleich nach Wartezeit/Qualifikation) sind mit dem Zulassungsantrag einzureichen! Falls ein Härteantrag gemäß HZuLG LSA gestellt wird, sind entsprechende Atteste beizufügen.

#### **Beglaubigung**

Amtlich beglaubigen kann jede öffentliche Stelle, die ein Dienstsiegel führt, z.B. Einwohnermeldeämter einschließlich seiner Meldestellen, Bezirksämter, Krankenkassen; daneben auch Behörden, Sparkasse, auch Pfarrämter, nicht aber Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Vereine. Ihre Zeugnisse können auch durch das Studierenden Service Center der Hochschule Anhalt beglaubigt werden.

Die amtliche Beglaubigung muss mindestens enthalten:

1. einen Vermerk, der bescheinigt, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt (**Beglaubigungsvermerk**),
2. die **Unterschrift des Beglaubigenden** und
3. den **Abdruck des Dienstsiegels**.

### 3. Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung muss eine Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen werden, dies kann durch:

- o die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife,
- o die Fachhochschulreife,  
(Zeugnisse der Fachhochschulreife (schulischer Teil) **in Verbindung mit** dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung **oder** über eine mindestens einjährige praktische Ausbildung und ein Kolloquium.)
- o Zeugnis über die Meisterprüfung
- o den Nachweis eines abgeschlossenen Bildungsganges zur/zum
  - o staatlich geprüften Technikerin/Techniker
  - o staatlich geprüften Betriebswirtin/Betriebswirt

erfolgen.

### 4. Zulassungsmodalitäten

In den zulassungsbeschränkten Studiengängen (NC) findet ein Auswahlverfahren statt. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der Hochschulvergabeordnung (HVVO-LSA) nach Durchschnittsnote und Wartezeit. Die Wartezeit errechnet sich ab dem Erreichen der Hochschulzugangsberechtigung, von diesem Zeitpunkt zählen jeweils die Halbjahre (Semester). Von der Wartezeit abgezogen werden die Semester, in denen man an einer anderen Hochschule eingeschrieben war.

In freien Studiengängen erhalten alle Bewerber mit gültiger Hochschulzugangsberechtigung und Eingang einer form- und fristgerechten Bewerbung eine Zulassung. Liegt im Hauptantrag eine Bewerbung für einen freien Studiengang vor, so bleibt der im Hilfsantrag genannte Studiengang unberücksichtigt.

### 5. Bewerbungen für höhere Fachsemester

Bewerbungen für ein höheres Fachsemester sind grundsätzlich bis zum 15. Januar bzw. 15 Juli einzureichen. War jedoch der Bewerber/die Bewerberin bereits in demselben Studiengang an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes eingeschrieben, so muss die Einstufung in das entsprechende höhere Fachsemester erfolgen.

**Voraussetzung ist, dass Prüfungsanspruch besteht**, d.h. dass kein Ausschluss vom Studium in beantragtem Studiengang vorliegt. Beim Einstieg in ein höheres Semester im demselben Studiengang werden sowohl bestandene, nicht bestandene als auch Prüfungsversuche und Studienzeiten angerechnet. Eine **Unbedenklichkeitsbescheinigung** ist beizubringen. Handelt es sich nicht um denselben Studiengang, so erfolgt die Einstufung anhand vorliegender Unterlagen. Die Anerkennung der Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss des jeweiligen Fachbereichs. Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen erfolgt die Zulassung **nur** bei vorhandener Kapazität.

### 6. Praktikum

Eine berufspraktische Tätigkeit bzw. ein Vorpraktikum **vor** Studienbeginn als Zulassungsvoraussetzung ist nicht nachzuweisen, ist jedoch für alle Studiengänge **empfehlenswert**. Eine Vermittlung von Vorpraktikumsplätzen durch die Hochschule Anhalt erfolgt nicht.

### 7. BAföG und Wohnheimplätze

Alle Fragen zur Ausbildungsförderung (BAföG) und zu Wohnheimplätzen können an folgende Anschrift gerichtet werden:

Studentenwerk Halle, Standort Köthen, PSF 1359, 06353 Köthen  
BAföG-Telefon: (03496) 67 6419 bis 6423  
Wohnheim-Telefon: (03496) 67 6424 oder 6425

Für weitere Informationen besuchen Sie die Homepage des [Studentenwerk Halle](#).

### 8. Sonstige Hinweise

Eine Eingangsbestätigung Ihrer Unterlagen erfolgt nicht.

Falls Sie eine Zulassung zum Studium in einem zulassungsbeschränkten Studiengang erhalten, beachten Sie bitte die kurz gehaltene Rücksendefrist der Annahmeerklärung. Regionales Kfz-Zeichen: bedeutet das Kraftfahrzeugkennzeichen des Kreises (z.B. Magdeburg - MD). Ist aus Gründen der statistischen Bearbeitung ebenfalls auszufüllen, auch wenn kein eigenes Fahrzeug vorhanden sein sollte.

Liegt kein adressierter und frankierter Rückumschlag (DIN C 4) bei, werden die Unterlagen der Bewerber, die nicht für einen Studienplatz berücksichtigt werden konnten, 4 Wochen nach Ende der Einschreibfrist vernichtet.

Wir danken für Ihr Verständnis,  
Ihr **Studierenden Service Center**